

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

32. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 14. August 2003 Nr. 30

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
11.08.2003	<u>Landkreis Harburg</u> Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung	533
13.06.2003	<u>Samtgemeinde Elbmarsch</u> Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Darstellung von Gewerbeflächen an der K 81 zwischen Oldershausen und Eichholz	534
09.07.2003	<u>Samtgemeinde Tostedt</u> Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen aus Anlass des Tostedter Herbstmarktes am 05.10.2003	536
09.07.2003	Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen aus Anlass des Christkindlmarktes am 30.11.2003	537

Berichtigung

Das dieser Ausgabe vorhergehende „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ vom 07. August 2003 ist versehentlich mit der Ausgaben-Nr. 28 versehen worden. Die korrekte Nummer der Ausgabe muss lauten „Nr. 29“.

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar
Sitzungs-Nr.:	12. Sitzung / XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Donnerstag, 21. August 2003
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Telefon: 04171 / 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Einwohner/innenfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2003 - öffentlicher Teil
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Fortschreibung des Umweltberichtes des Landkreises Harburg
Vorstellung durch das Büro Ökologie und Umwelt Nord
11. Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Röndahl“
12. Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Buchwedel und
Umgebung“ im Zusammenhang mit dem von der Stadt Winsen aufgestellten
Bebauungsplan zur Legalisierung baulicher Anlagen
Entlassung von Bauflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
„Sprötze, Höllental und Umgebung“
14. Teilerneuerung der Überführung der K 79 Maschen - Fleestedt über die BAB 1,
km 16,350, in Seevetal
15. Anregungen und Beschwerden
16. Anfragen
 - a) Altstandort Rehwechsel in Ehestorf;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.2003Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2003 - nicht öffentlicher Teil
2. Schließung der Sitzung

21423 Winsen, den 11. August 2003



AZ: IV-61 20 36/2-Lu/Wod

Marschacht, den 13.06.2003

Bekanntmachung

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbmarsch

Darstellung von Gewerbeflächen an der K 81 zwischen Oldershausen und Eichholz

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit der Verfügung vom 10.06.2003 –AZ.: 204.32-21101-WL/Elbm-14., gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und die Berichtigung der Bekanntmachung in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) die am 27.03.2003 vom Rat der Samtgemeinde Elbmarsch beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 14. Änderung ergeben sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht wird.

Jedermann kann die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht bei der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus, 21436 Marschacht, Elbuferstraße 98, Zimmer 207, während der Sprechzeiten einsehen. Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

In Vertretung

Vick
Anlage

Samtgemeinde Elbmarsch
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

Konten der Samtgemeinde:
Sparkasse Harburg – Buxtehude
(BLZ 207 500 00) Nr. 7 007 024

Volksbank Winsener Marsch eG
(BLZ 200 699 65) Nr. 7 800 000
Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 2613-205

Telefon (04176) 9099 0
Telefax (04176) 9099 44

Besuchszeiten
montags – mittwochs, freitags 8 - 12 Uhr
donnerstags 14 - 19 Uhr



SAMTGEMEINDE ELBMARSCH

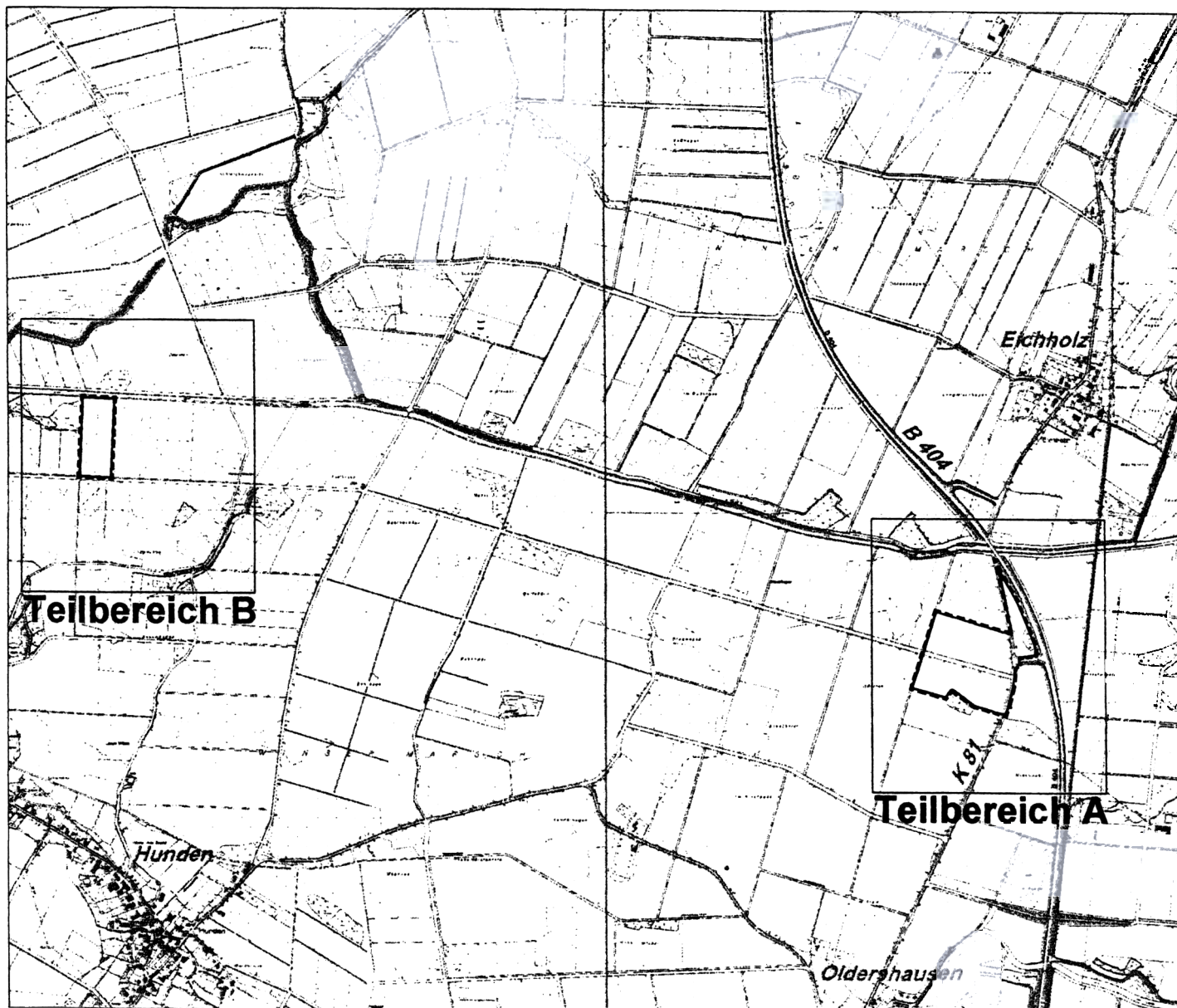
Landkreis Harburg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

-- 14. ÄNDERUNG

der Neufassung 1981

Gewerbegebiet an der K 81 zwischen Oldershausen und Eichholz



06/02/2003

BEZIRKSBÜRO FÜR STÄDTBAULICHE PLANUNGEN
Lüneburger Str. 39
21218 Seevetal
Telefon 0416563883
Telefax 0416567335

**Verordnung
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Gemeinde Tostedt
aus Anlass des Tostedter Herbstmarktes am 05. Oktober 2003**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 30.07.1996 (Nds.GVBl. S.1186) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 18.12.2001 (Nds. GVBl. S. 817), hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt am 9. Juli 2003 folgende Verordnung beschlossen:

Abweichend von den Vorschriften des § 2 (1) Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss können in der Gemeinde Tostedt, Ortsteil Tostedt, sämtliche Einzelhandelsgeschäfte am Sonntag, dem 05.10.2003, von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet haben.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Ladenschlussgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Diese Verordnung tritt am 01.10.2003 in Kraft.

Tostedt, den 9. Juli 2003


Oelkers

Samtgemeindebürgermeister



**Verordnung
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Gemeinde Tostedt
aus Anlass des Christkindlmarktes am 30.11.2003**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 30.07.1996 (Nds.GVBl. S. 1186) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 18.12.2001 (Nds. GVBl. S. 817), hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt am 9. Juli 2003 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 (1) Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss können in der Gemeinde Tostedt, Ortsteil Tostedt, sämtliche Einzelhandelsgeschäfte am Sonntag, dem 30.11.2003 von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet haben.

§ 2

Im Übrigen gelten die Regelungen des Ladenschlussgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.11.2003 in Kraft.

Tostedt, den 9. Juli 2003



Oelkers

Samtgemeindebürgermeister

